

Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 21. Juni 2026
10.45 Uhr, Kirche Marthalen

Stimmberechtigte: Zur Kirchgemeindeversammlung sind alle Mitglieder der Kirchgemeinde eingeladen, die das 16. Altersjahr vollendet haben und über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländerrechtliche Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzählenden
2. Information über den Wechsel der Mitglieder, des Präsidiums der Kirchenpflege sowie über den Verhaltenskodex
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Kirchgemeinde Weinland Mitte
4. Abnahme der Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon (Erdsonde, Einbau Wohnung Erdgeschoss)
 - a. Neu: Publikation gebundene Kosten
 - b. Erdsonde
 - c. Wohnung Erdgeschoss
5. Genehmigung der Rechnungen 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte
6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Mittwoch, 20. Mai 2026, während der ordentlichen Bürozeit im Sekretariat der Kirchgemeinde in Rheinau auf und können auf unserer Webseite www.kirche-wm.ch abgerufen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an die Kirchenpflege eingereicht werden. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Initiativen im Sinne von § 150 des Gesetzes über die politischen Rechte sind an die Kirchenpflege mit Titel, Wortlaut, Begründung, vorbehaltloser Rückzugsklausel, Name und Adresse der Initiantin oder des Initianten einzureichen. Die Kirchenpflege beschliesst innert drei Monaten nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit und unterbreitet diese der Kirchgemeindeversammlung zur Beschlussfassung oder der Urnenabstimmung.

Rheinau, 5. Mai 2026
Reformierte Kirchenpflege Weinland Mitte

Traktanden

Traktandum 1

Wahl der Stimmzählenden

Traktandum 2

Informationen über den Wechsel der Mitglieder, des Präsidiums der Kirchenpflege sowie über den Verhaltenskodex

Verabschiedung von Claudia Wipf, Marthalen, Ressort Gottesdienst und Musik. Sie wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Neues Mitglied: Susanne Wepfer, Rudolffingen, gewählt an der Urne am 8. März 2026. Sie wird hiermit sehr willkommen geheissen.

Zur Urnenwahl mit Wahlvorschlag am 14. Juni 2026 steht: Thomas Guler, Ossingen.

Präsidium bis 17. Februar 2026: Rolf Hans Elsener.
Er wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Präsidium ad interim ab 18. Februar 2026: Christian Wiggenhauser.
Gewählt an der Urne am 8. März 2026 für die Legislatur ab 1. Juli 2026.

Traktandum 3

Wahl der Mitglieder und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. g. und Art. 23 der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Als Mitglieder der RPK werden gewählt (in alphabetischer Reihenfolge):
 - Cirone Salvatore, Ossingen – neu
 - Hablützel Therese, Marthalen – bisher
 - Müller Heier, Benken – bisher
 - Steiner Elisabeth, Rudolffingen – bisher
 - Wittwer Karin, Flurlingen – bisher
2. Als Präsident der RPK wird gewählt:
 - Salvatore Cirone, aus Ossingen – neu

Ausgangslage

Sämtliche Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission wurden an der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2021 gewählt. Gemäss Art. 167 Abs. 1 der Kirchenordnung (KO) wählen die Stimmberechtigten die Präsidentin; gemäss Art. 168 KO konstituiert sich die Rechnungsprüfungskommission mit Ausnahme der Präsidentin selbst.

Damit die Rechnungsprüfungskommission sich konstituieren kann, müssen die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde vorab eine Präsidentin oder einen Präsidenten wählen.

Die bisherige Präsidentin der RPK, Esther Haupt-Kaltenrieder, Rheinau, wird hiermit mit grossem Dank verabschiedet.

Herr Salvatore Cirone ist Angestellter bei Bolli Treuhand AG und erfüllt damit das Erfordernis der fachlichen Eignung. Er ist zudem Mitglied der Reformierten Landeskirche und erfüllt damit das 2. Erfordernis, das Präsidium zu übernehmen. Er wohnt in Ossingen (kein Erfordernis).

Traktandum 4

Abnahme der Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon (Erdsonde, Einbau Wohnung Erdgeschoss)

1. Neu: Publikation der gebundenen Kosten
2. Erdsonde
3. Einbau Wohnung Erdgeschoss

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. I der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon – Erdsonde
2. Die Investitionsrechnung Pfarrhaus Trüllikon – Einbau Wohnung Erdgeschoss

Ausgangslage

Der Heizungersatz durch eine Erdsonde kostete CHF 114'194.45 und somit CHF 24'194.45 mehr als budgetiert (Budget CHF 90'000.00). Wir beantragten beim AWEL (kantonales Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) einen Förderbeitrag für den Heizungersatz an und erhielten CHF 8'000.00. Das sind sogenannte Investitionseinnahmen (Investitionseinnahmen sind Leistungen Dritter, die zur Finanzierung von Investitionsausgaben dienen).

Beim Wohnungseinbau führten diverse unvorhergesehene Kosten zu Mehrausgaben von CHF 54'124.35 (insgesamt CHF 134'124.35, Budget CHF 80'000.00). Sie betrafen alle Bereiche, auch aufgrund von Vorgaben der Denkmalpflege, führen aber zu einem Mehrwert der Liegenschaft.

Beide Objekte erhielten die erforderliche Zustimmung des Kantonalen Kirchenrates.

Traktandum 5

Genehmigung der Rechnungen 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung gestützt auf Art. 14 lit. i der Kirchgemeindeordnung vom 20. Januar 2021 zur Beschlussfassung:

1. Die Jahresrechnung 2025 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Weinland Mitte schliesst mit einem Gesamtaufwand von CHF 1'967'954.63 und einem Gesamtertrag von CHF 1'872'347.43 ab. Der Aufwandüberschuss (Verlust) beträgt CHF 95'607.20 zulasten der Bilanzsumme von CHF 2'681'317.81.

Ausgangslage

Der Personalaufwand ist um insgesamt CHF 50'000.00 höher als budgetiert, dies wegen Personalwechsel bzw. Doppelbelegung aufgrund der Einführung der Mitarbeitenden und Überstunden im Sekretariat. Allerdings fielen auch tiefere Auslagen für Weiterbildung von Kirchenpflege und OKK an und der übrige Personalaufwand war ebenfalls tiefer. In den Ressorts Gottesdienst, Diakonie & Seelsorge, Bildung & Spiritualität sowie Kultur haben wir kaum Abweichungen. Dafür kostete der Unterhalt bei den fremd vermieteten Pfarrhäusern in Trüllikon und Ossingen inkl. den Umgebungsarbeiten insgesamt CHF 36'000.00 mehr als geplant. Dafür war der Unterhalt an den Kirchen Marthalen und Ossingen tiefer als vorgesehen. Allerdings hatten wir mit höheren Stromkosten zu kämpfen, und die zweite Wohnung im Pfarrhaus Trüllikon konnte erst Mitte November 2025 statt im Juli 2025 vermietet werden.

Trotz des Rückgangs von 69 Kirchenmitgliedern (wie budgetiert) fielen die Steuereinnahmen etwas höher aus (CHF 12'000.00). Der Zentralkassenbeitrag, der Betrag, den wir der Kantonalen Kirche entrichten, sinkt leicht. Und aufgrund des positiven Rechnungsabschlusses 2024 von CHF 71'000.00 erhielten wir für das Jahr 2025 nur CHF 261'000.00 statt CHF 331'000.00. Darauf wurde schon vor genau einem Jahr an gleicher Stelle hingewiesen.

Zu den Sonderrechnungen im Jahresabschluss: Von den uns anvertrauten Legaten haben wir im Jahr 2025 vom Nachlassfonds Trüllikon-Truttikon insgesamt CHF 8'400.00 für Seniorenferien und Reisekosten von Künstlern und Chören bezogen. Dieser Fonds ist ohne Zweckbestimmung und steht zur freien Verfügung.

Wir haben im Jahr 2025 leicht höhere Steuereinnahmen von rund CHF 12'000.00, aber wegen des positiven Rechnungsabschlusses 2024 einen tieferen Finanzausgleich von rund CHF 63'000.00 netto (inkl. Zentralkassenbeitrag); somit total CHF 51'000.00 geringere Erträge.

Weil wir wiederum etwa CHF 56'000.00 höhere Ausgaben haben, dafür einen besseren Finanzertrag mit den Mietwohnungen im Finanzvermögen von rund CHF 11'000.00 erzielten, müssen wir insgesamt an einem negativen Jahresabschluss von CHF 95'000.00 festhalten.

Die Jahresrechnung 2025 wurde der RPK zur Prüfung und Beschlussfassung überreicht.

Die externen Revisoren empfehlen die Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung.

Der Kantonalen Kirche wurde die Jahresrechnung fristgerecht per 31. März 2026 eingereicht.

Traktandum 6

Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsmittel

Stimmrechtsrekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung der Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Rekurs

Gegen die gefassten Beschlüsse der Gemeinde kann, gestützt auf § 171 Gemeindegesetz, innert **30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Andelfingen schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse sind der Bezirkskirchenpflege Andelfingen, Frau Brigitte Felix, Kirchstrasse 6, 8414 Buch am Irchel, einzureichen. Die Eingabe muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, der Eingabe beizulegen.